



Was Sie noch wissen sollten:

- Die Teilnahme an der AsA kann zu jedem Zeitpunkt der Ausbildung beginnen.
- Die Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis bleiben unberührt.
- Als feste Bezugsperson steht Ihnen bzw. Ihrer/Ihrem Auszubildenden eine Ausbildungsbegleiterin/ein Ausbildungsbegleiter während der gesamten Förderdauer zur Seite.
- Die Maßnahme kann auch eine Vorphase beinhalten, in der Sie Ihre künftige Nachwuchskraft kennenlernen und weitere Unterstützung vom Bildungsträger erhalten können.
- Die Kosten der Maßnahme werden durch die Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter vollständig getragen.

Handeln Sie rechtzeitig. Nutzen Sie AsA!

Sprechen Sie Ihre Auszubildende bzw. Ihren Auszubildenden oder Ihre Bewerberin bzw. Ihren Bewerber an, sobald Sie AsA für notwendig halten. Sie bzw. er soll sich mit der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter in Verbindung setzen.

Oder kontaktieren Sie Ihren Arbeitgeber-Service vor Ort oder nutzen Sie die kostenfreie Arbeitgeber-Hotline unter **0800 4 5555 20**



Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.

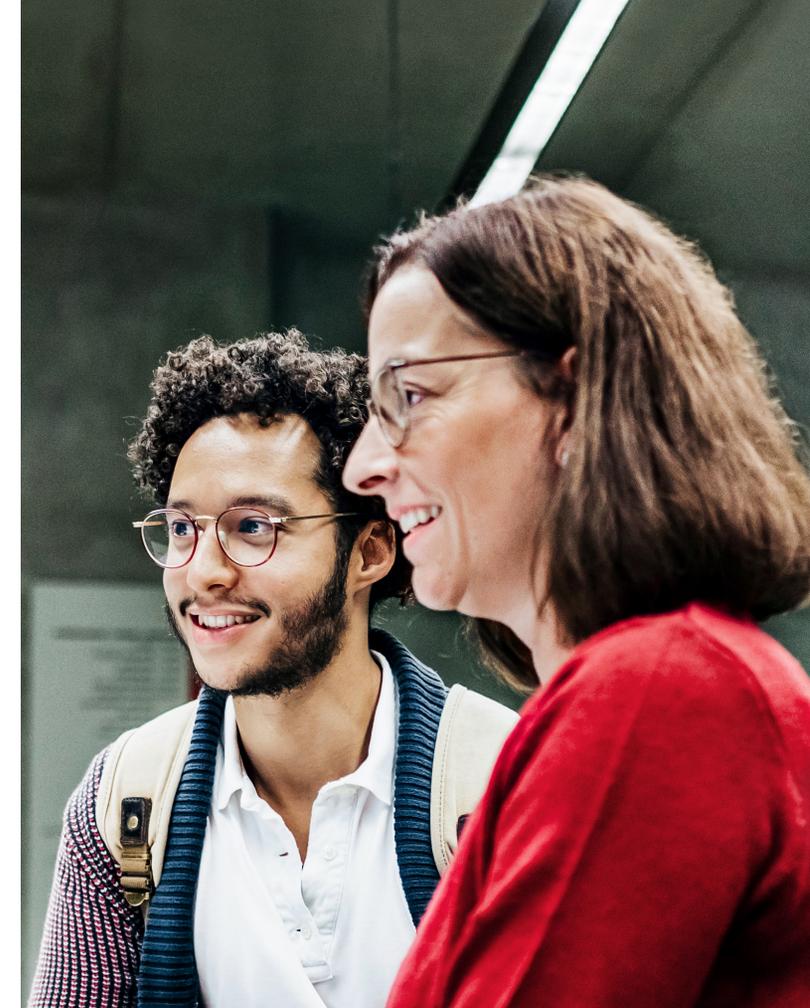
Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit
90327 Nürnberg
Zentrale – Produktentwicklung SGB III

Stand: Februar 2021

www.arbeitsagentur.de



Einfach QR-Code scannen und weitere Informationen finden.



Informationen für Arbeitgeber

Jetzt die eigenen Nachwuchskräfte sichern!

Assistierte Ausbildung (AsA)



Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.

Potenziale fördern und Lücken schließen!

Wer heute ausbildet, sichert sich seine Fachkräfte von morgen und bleibt langfristig wettbewerbsfähig.

Allerdings passen die Anforderungen der Betriebe und das Potenzial, das Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildungsstellen mitbringen, nicht immer optimal zusammen.

Im Ergebnis bleibt die Ausbildungsstelle unbesetzt, obwohl zeitgleich viele junge Menschen vergeblich nach einem Ausbildungsbetrieb suchen, der ihnen die Chance gibt, ihr Können unter Beweis zu stellen. In Zeiten rückläufiger Bewerberzahlen gilt es, diese ungenutzten Potenziale zu fördern und Lücken zu schließen.



AsA bringt Sie weiter!

Ihr BETRIEB erhält ...

- die erforderlichen Hilfestellungen bei der Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung oder der Einstiegsqualifizierung,
- die Begleitung im Betriebsalltag zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses oder der Einstiegsqualifizierung,
- Unterstützung des betrieblichen Ausbildungspersonals in Vorbereitung auf und bei der Umsetzung der betrieblichen Berufsausbildung oder der Einstiegsqualifizierung.

Die Unterstützung wird dabei individuell an den Bedürfnissen Ihres Betriebes ausgerichtet.

Ihre AUSZUBILDENDEN erhalten ...

- Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten,
- Hilfen zur Förderung fachtheoretischer Kenntnisse und Fähigkeiten,
- Unterstützung zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses. Auch hier orientiert sich die Unterstützung am individuellen Förderbedarf der Auszubildenden.



Enge Begleitung und individuelle Unterstützung

Ihr Betrieb und Ihre Auszubildenden erhalten bedarfsgerechte Unterstützung von Ausbildungsbegleiter*innen, die Ihnen und den Auszubildenden persönlich zur Seite stehen.

Das Ziel von AsA ist ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss mit anschließender Eingliederung in Ihren Betrieb. Das erfolgt durch die Verbesserung der Berufsschulnoten und die Stabilisierung der gesamten Ausbildungssituation.

Assistierte Ausbildung flexibel

Die Assistierte Ausbildung flexibel, kurz AsA flex, ist eine Maßnahme der Agentur für Arbeit Dresden und des Jobcenters Dresden.

Umgesetzt wird diese Maßnahme für Auszubildende während einer betrieblichen Ausbildung oder Teilnehmende an einer Einstiegsqualifizierung (EQ) Hierzu zählen alle Ausbildungsberufe, einschließlich im Werker- bzw. Fachpraktiker-Bereich.

Die Unterstützung während der Ausbildung findet individuell nach Abstimmung mit den Auszubildenden und den Ausbildungsbetrieben anhand von Stütz- und Förderunterricht, Ausbildungsbegleitung und sozialpädagogischer Begleitung statt.

Unterstützungsangebote für den Ausbildungsbetrieb können u.a. sein:

- Beratung bei der Ausgestaltung betrieblicher Ausbildungs-/ Qualifizierungspläne
- Beratung zu Ausbildungsmethoden
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben
- Koordination zwischen verschiedenen Lernorten und Ausbildungsbeteiligten

Die koordinierenden Dienststellen sind:

Agentur für Arbeit Dresden
Henriette-Weber-Straße 6, 01069 Dresden

Jobcenter Dresden
Budapester Straße 30, 01069 Dresden



Information zum Bildungsträger

Die ASG – Anerkannte Schulgesellschaft Sachsen mbH, Niederlassung Pirna und die Adolph-Kolping-Schule Dresden sind in der Region seit über 25 Jahren erfolgreich in der Bildung im Rahmen verschiedenartigster Maßnahmen und Lehrgänge tätig.

Information und Beratung

Die Assistierte Ausbildung findet in der AKS Dresden statt. Unsere Einrichtungen fallen unter § 33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), daher müssen Teilnehmende einen Maskenschutz bzw. einen entsprechenden Immunitätsnachweis vorlegen.

So finden Sie uns

AKS Dresden, Weberplatz 2, 01217 Dresden



Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Buslinie 66 bis Haltestelle Weberplatz

Straßenbahnlinie 11 bis Haltestelle Strehleiner Platz



Information und Beratung

Haben Sie Fragen? Wir stehen Ihnen zur Beantwortung jederzeit gerne zur Verfügung:

ASG – Anerkannte Schulgesellschaft Sachsen mbH

Niederlassung Pirna | Schloßpark 30 | 01796 Pirna

Ansprechpartnerin: Katja Recknagel

Pädagogische Einrichtungsleiterin

Telefon: 03501 / 4665-0 | **Telefax:** 03501 / 4665-49

E-Mail: pirna@asg-sachsen.de

Web: www.asg-bildungszentrum-pirna.de